

- FFH-Gebietsgrenze**
(FFH-Feinabgrenzung auf der Basis 1 : 5.000 nach BayNat2000V)
- Maßnahmen für Offenlandlebensraumtypen**
- LRT 3150, Natürliche, eutrophe Seen**
- Teilentlandung von durch Verlandung bedrohten, hinterdeichs liegenden Altwassern oder periodisches Anstauen von Altwassern bei Bedarf
 - Verbesserung des Erhaltungszustands von Stillgewässern durch Schaffung und standort-typischer Ausgestaltung von Pufferstreifen
 - Entfernen von Umzäunungen, baulichen Anlagen und Barrieren von angrenzenden Privatgrundstücken (wünschenswert)
- LRT 3260, Flüsse der planaren bis montanen Stufe, mit Unterwasservegetation**
- Entlandungsmaßnahmen im Bereich von Auflandungen in den Einmündungsbereichen am Inn
 - Aufrechterhaltung einer einseitigen Anbindung von vorderdeichs liegenden Altwassern an den Inn
- LRT 6210*, Kalktrockenrasen, orchideenreiche Ausbildung (siehe auch detailliertere Dammpflegekonzepte)**
- Mahd, einmal jährlich mit Abfuhr des Mähguts, Zeitpunkt: ab Juli bis August
Alternativ: Beweidung in 3 – 4 Weidegängen mit Aussparen von 10 – 20 % der Fläche in jährlich wechselnder Lage
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**
- Aufrechterhaltung einer bestandserhaltenden Wiesenutzung bzw. -pflege durch ein angepasstes Mahdregime (Zeitpunkt, Häufigkeit)
- Maßnahmen für Waldlebensraumtypen**
- 100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (alle Wald-Lebensraumtypen)
 - 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Schwarzpappel (LRT Subtyp 91E1*, Silberweiden-Weichholzaue)
 - 118 Lebensraum typische Baumarten einbringen und fördern: Schwarzpappel, Silberpappel, Feldulme, Flatterulme, Weiden, Stieleiche, Traubenkirsche (LRT Subtyp 91E7*, Grauerlen-Auwälder)
 - 118 Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern: Flatterulme, Feldulme, Stieleiche, Feldahorn, Schwarzpappel (LRT 91F0, Hartholz-Auenwälder mit Eiche und Ulme)
 - 190 Fortführung bzw. Wiederaufnahme der nieder- oder mittelwaldartigen Bewirtschaftung (LRT Subtyp 91E7*, Grauerlen-Auwälder)
 - 122 Totholzanteil erhöhen (LRT Subtyp 91E7*, Grauerlen-Auwälder)
 - 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren (LRT Subtyp 91E7*, Grauerlen-Auwälder, LRT 91F0, Hartholz-Auenwälder mit Eiche und Ulme)

Maßnahmen für Arten nach Anhang II

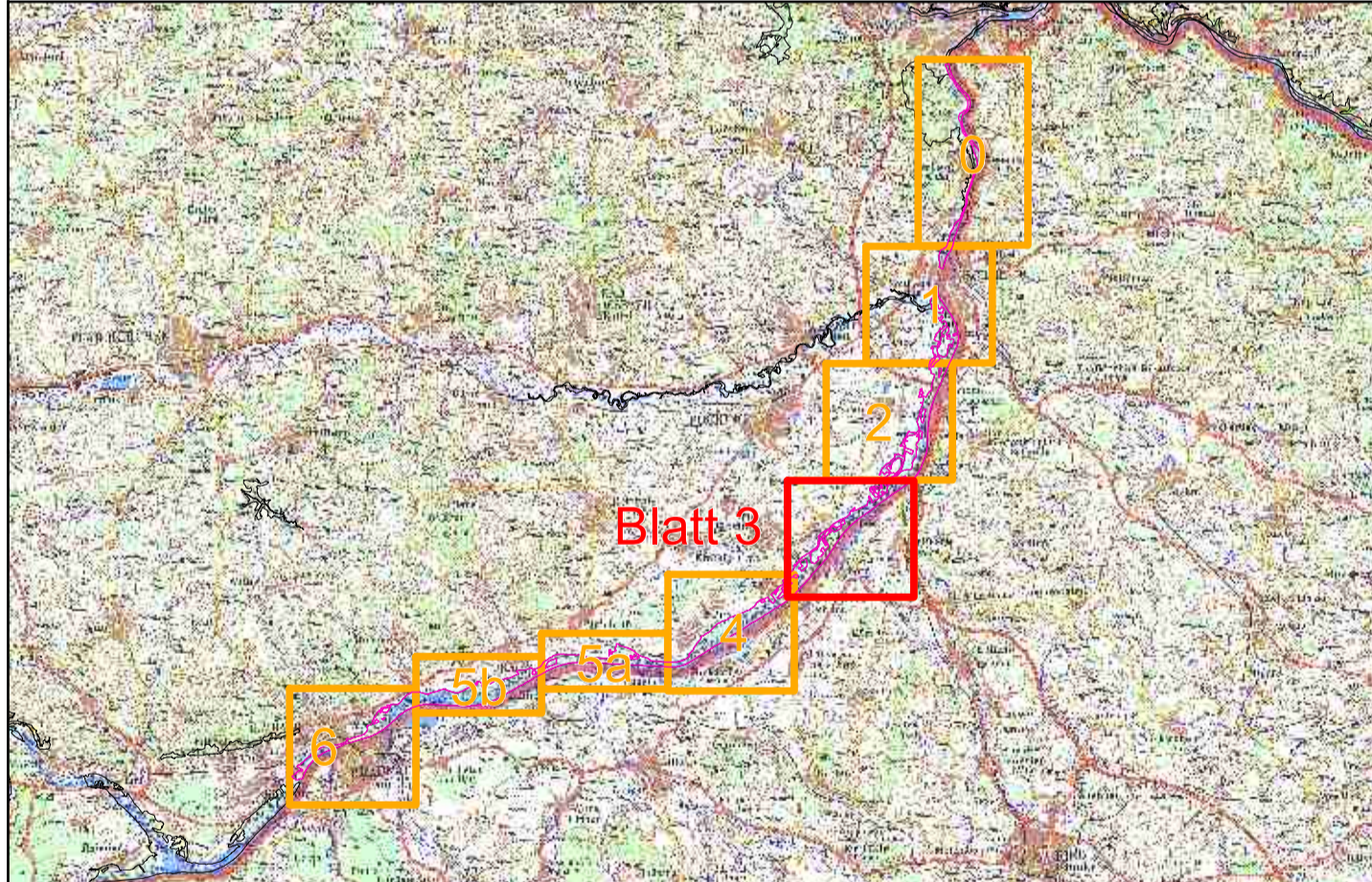
- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)**
- Förderung der Durchgängigkeit von Querbauwerken z. B. durch Bau von Fischaufstiegshilfen zur Verbesserung der Nahrungssituation (Verbesserung des Erhaltungszustands der Fließgewässer (Inn und Nebengewässer))
- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)**
- Sicherung (z.B. durch Ankauf oder langfristige Pacht) von geeigneten Fischteichen oder Gewässern in ehemaligen kleinen Kiesgruben*
 - Schaffung fischfreier, nicht durchströmter, klarer, konstanter Gewässer mit einer ausgeprägten Unterwasservegetation außerhalb von Hochwasser-Retentionsräumen und außerhalb durchströmter Altwasserläufe*
* Initialbesatz soweit Spenderpopulation in der Nähe (nicht verortet)
 - Entfernung / Auslichtung von Gehölzen am Uferstrand zur Schaffung einer ausreichenden Besonnung potentieller Laichgewässer
 - Abfischen vorhandener Fische durch Elektrofischung
 - potenziell geeignetes Laichgewässer
- 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**
- Erhalt und Optimierung potentieller Laichgewässer durch Pflegeeingriffe*
Im Rahmen der Wegeentwässerung offene Entwässerungsgräben neben Forstwegen an sonnigen bis halbschattigen Lagen zu Tümpelketten ausbauen
 - Schaffung von Flachwassertümpeln in staunassen Wiesen*
* Initialbesatz soweit Spenderpopulation in der Nähe (nicht verortet)
 - potenziell geeignetes Laichgewässer
- 1105 Huchen (*Hucho hucho*)**
- 1131 Strömer (*Leuciscus souffia*)**
- 1163 Groppe (*Cottus gobio*)**
- 2485 Donauneunauge (*Eudontomyzon vladkovii*)**
- Strukturierung der Stauwurzeln des Unteren Inns (Flachwasserzonen); Herstellung und Instandhaltung von unkolmatierten Kieslaichplätzen
 - Fischwander-, Fischaufstiegshilfe
- 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**
- Neuschaffung bzw. Instandhaltung von Kleingewässern geeigneter Sukzessionsstadien
- 5339 Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)**
- Verbesserung des Erhaltungszustands von Stillgewässern durch Schaffung von ungenutzten Pufferstreifen
 - Teilentlandung von hinterdeichs gelegenen Altwassern und / oder periodische Anstau- und Absenkphasen
- 1086 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)**
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen, im gesamten Auwaldbereich und stärkere Totholzstämme erhalten; ggf. in angrenzende Flächen verbringen (im gesamten Auwaldbereich, nicht im Plan dargestellt)
- 6179 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)**
- Ansabung von Großem Wiesenknopf als Grundlage für eine Besiedelung des Gebiets auf potentiellen Standorten (nicht im Plan dargestellt)

Sonstiges

- Gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG)

Erläuterung zu gesetzlich geschützten Biotopen (§30 BNatSchG): Die dargestellten FFH-Lebensraumtypen sind gleichzeitig nach §30 BNatSchG geschützt. Die dargestellten §30-Flächen beruhen im geplanten NSG auf der Auswertung der Daten der Zustandserfassung. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Naturschutzgebiet "Unterer Inn", Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze SPA 7744-471 Salzach und Inn
- Flurstücke
- Verkehrslinien
- 18.000 Fluss-Kilometrierung



Managementplanung
FFH-Gebiet 7744-371 Teilgebiet .01 bis .03
Salzach und Unterer Inn

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 3 von 6	Kartenanfertigung: 29.05.2020	Jahr der Kartierung 2012
--------------------------	---	------------------------------------

Auftraggeber:
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Auftragnehmer:
Faust Landschaftsarchitekten
Schustergasse 7
97753 Karlstadt

Fachbeitrag Wald:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau
Fachstelle Waldnaturschutz Niederbayern
Anton-Kreiner-Str.1
94405 Landau a.d.Isar

Originalmaßstab: 1:10.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

0 100 200 300 400 500 Meter